

Auszeichnung für Regelschülerinnen und Regelschüler für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat der Landessportbund Thüringen e.V. mit Beschluss seines Präsidiums vom 6. November 2003 in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin [1863-1937].

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre-de-Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre-de-Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre de Coubertin-Schülerpreis wird an Regelschülerinnen und Regelschüler im Freistaat Thüringen für hervorragende Leistungen im Schulsport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachkonferenz Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag für **einen** Kandidaten/eine Kandidatin unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Der Schüler/die Schülerin muss in allen Halbjahren der 9. und 10. Klassenstufe im Fach Sport (Theorie und Praxis) sehr gute Leistungen erbracht haben. Einmal kann eine Note „gut“ im Fach Sport durch die Note „sehr gut“ im betreffenden Halbjahr durch die Fächer Musik, Kunsterziehung, Geschichte, Sozialkunde, Geografie und im Fach Französisch ausgeglichen werden.
- Der Schüler/die Schülerin muss darüber hinaus im außerunterrichtlichen oder außerschulischen Sport hervorragende Leistungen innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: "Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln" muss der Schüler/die Schülerin diesen Ansprüchen gerecht werden. Der Schüler/ die Schülerin zeichnet sich durch vorbildliches, faires und respektvolles Verhalten aus und ist ein Vorbild für die gesamte Schulgemeinschaft.

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises erfolgt unter Beachtung der Kriterien an höchstens **einen** Schüler oder **eine** Schülerin pro Schule im Jahr. Bei mehreren Anträgen einer Schule fallen alle Vorschläge aus dem Bewerbungsverfahren heraus.

Die Preisverleihung erfolgt mit der Übergabe des Abschlusszeugnisses.

Die Fachkonferenz Sport besitzt das Vorschlagsrecht. Dieser Vorschlag wird von der Schulleitung auf einem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formblatt bis zum **26. Februar 2021** beim Koordinator für Sport und Wettbewerbe im zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht. Bestätigte Vorschläge werden dem Landessportbund Thüringen bis zum **26. März 2021** übergeben. Entscheidungsgremium des Freistaats Thüringen ist der Landesarbeitskreis "Kindertageseinrichtung - Schule - Sportverein". Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landessportbund Thüringen e.V. verleiht jährlich gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Deutschen Pierre-de-Coubertin-Komitee die Schülerpreise in Form einer Medaille und einer Urkunde.

4. Datenschutz

Lt. § 62 ThürDSAnpUG-EU vom 6. Juni 2018 ist keine Auskunftserteilung nach Art. 13-15 der EU-DSGVO sowie §20 und 21 erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Vergabeverfahren für die genannte Auszeichnung verwendet und nicht weitergegeben.

Die Richtlinie tritt mit dem 01. Dezember 2020 in Kraft.

Anlage: Formblatt für den Antrag